

18/1994

Roman Herzog neuer Bundespräsident

Helmut Kohl: Scharping und die SPD „schlechte Verlierer“

„Roman Herzog hat ein großartiges Ergebnis erzielt. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dieser Wahl einen guten Bundespräsidenten gewonnen, da bin ich ganz sicher. Und ich bin natürlich sehr zufrieden.“

Mit diesen Worten kommentierte Bundeskanzler Helmut Kohl in einem Interview die Wahl von Roman Herzog zum neuen Bundespräsidenten.

Mit dem klaren Vorsprung von 696 der insgesamt 1.319 gültigen Stimmen der Bundesversammlung hatte sich im dritten Wahlgang der Kandidat von CDU und CSU gegen Johannes Rau durchgesetzt, der auf 605 Stimmen kam.

Als „schlechte Verlierer“ — so Helmut Kohl — haben sich indessen Scharping und die SPD erwiesen, die ihre Versuche fortsetzten, Roman Herzog am Beispiel seiner kurzen Ansprache nach der Wahl selbst mit dem, was er dabei „nicht gesagt“ hat, herabzuwürdigen.

Bundespräsident aller Deutschen

Es war die erste gesamtdeutsche Wahl, die am 23. Mai im Berliner Reichstag stattfand, und der wichtigste Satz in der Ansprache des Neugewählten war: Ich werde alles daran setzen, der Bundespräsident aller Deutschen zu sein und das Einende, das uns alle verbindet, zu betonen.

(Wortlaut der Ansprache: Seite 2—4).

HEUTE AKTUELL

- **Neue Bundesländer**
Grünes Licht für Aufschwung Ost. Entschädigungsgesetz endlich verabschiedet. Seite 8
- **Sozialpolitik**
Verantwortung für Arbeit. Schweriner Appell. Seite 10
- **Extremismus**
REPs: Hinreichende Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen. Seite 12
- **Europa**
Bundesverfassungsgericht bestätigt den Europakurs der CDU. Seite 15
- **Verbrechen**
CDU setzt schärfere Kriminalitätsbekämpfung durch. Seite 21
- **Dokumentation**
Aufschwung Ost. Eine Zwischenbilanz. Grüner Teil

U*i*D EXTRA

Die Legende vom „Zahlmeister“. Fakten und Argumente zu Deutschlands Beiträgen für die Europäische Union.
Von Elmar Brok, MdEP.

Roman Herzog: Ich werde alles daransetzen, der Bundespräsident aller Deutschen zu sein

Nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten am 23. Mai erklärte Roman Herzog vor der Bundesversammlung in Berlin:

Das ist eine bewegende Stunde für mich. Es ist immer wieder in den letzten Tagen daran erinnert worden, wie die letzte Bundespräsidentenwahl, die hier in Berlin im Reichstag stattgefunden hat, sich im März 1969 abgespielt hat.

Vielleicht wissen es viele von Ihnen nicht. In dieser Zeit waren meine Frau und ich Bürger von West-Berlin, und wir haben es miterlebt, wie damals die Regierung der DDR — für einige Stunden wenigstens, aber niemand wußte ja, wie lang das dauern würde, — die Zufahrtswege zu Lande abgesperrt hat. Und wir haben es nie für möglich gehalten, daß eine Stunde wie diese noch einmal zu unseren Lebzeiten möglich sein würde.

Es ist ein Wunder, daß wir leben, und wir sind Ihnen allen, ich vor allem denen, die mich jetzt gewählt haben, und denen, die mich nicht wählen konnten, herzlich dafür dankbar, daß das möglich geworden ist.

Ich sage es bewußt auch an diejenigen, die mir ihre Stimme aus guten Gründen nicht geben konnten. Ich werde mich bemühen, das Amt so zu führen, daß Sie es am Ende bereuen, mich nicht gewählt zu haben.

Lassen Sie mich ein Wort an meine Mitbewerber richten. Wir sind über viele Monate viel in unserem Kreis gewesen, wir haben immer wieder untereinander Kontakt gehabt, es war ein gutes Verhält-

nis. Ich will nicht behaupten, daß ich nicht hätte die Mehrheit bekommen wollen, aber ich hätte sie jedem von den drei anderen gegönnt. Und das ist jetzt keine Attitüde, das meine ich wirklich so.

Ich bedanke mich auch für die Art, wie wir in den letzten Monaten miteinander umgehen konnten. Ich glaube schon, das war ein gutes Stück Demokratie, wie wir es vorgemacht haben, und das ist nie verkehrt, wenn in einem Staat wie dem unsern das so läuft. Meinen herzlichen Dank, meinen Respekt für Sie alle. Ich werde alles daran setzen — obwohl das nur eine Formel ist, wie Sie wissen — ich

Ich werde alles daransetzen, das uns Einende zu betonen.

werde alles daran setzen, der Bundespräsident aller Deutschen zu sein.

Es gibt in unserem Staat, es gibt in unserer Gesellschaft viele Grenzen, die zwischen uns hindurchgehen — Grenzen der Überzeugung, Grenzen der Landsmannschaft, Grenzen der historischen Erfahrung, Grenzen auch des ökonomischen Interesses.

Aber es gibt unendlich viel, was uns gemeinsam ist, was uns allen gemeinsam ist, was in dem Streit der Parteien, in dem Streit der großen Verbände so nicht immer deutlich wird, was aber deutlich sein muß, damit dieser Staat und diese

Roman Herzog

Der langjährige Präsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe (und schon zu dieser Zeit „fünfter Mann“ der Bundesrepublik Deutschland) ist zum neuen Bundespräsidenten gewählt worden.

Wer dieser Mann ist, stellt im vorliegenden Buch der Journalist Stefan Reker dar. Er verfolgt Herzogs Lebensweg vom Klassenprimus in Landshut über die steile Universitätskarriere des Staatsrechtlers und die Jahre als Staatssekretär bei Helmut Kohl in Rheinland-Pfalz bis hin zur

Tätigkeit in Karlsruhe. Gleichzeitig analysiert Reker Herzogs politisches Denken und beschreibt dessen Position zu wichtigen Fragen der Gesellschaft.



**Das Buch ist in der edition q
Verlags-GmbH, Berlin 1994,
erschienen: 240 Seiten,
34 Abbildungen, Preis: 32 DM.**

freiheitliche Gesellschaft fortexistieren und handlungsfähig sein können.

Ich werde alles daran setzen, dieses Einende, das, was uns alle in diesem Saale hier und was uns die von uns Vertretenen einig macht, zu betonen.

Unser Weg in die Zukunft ist unsicherer, als er es noch vor fünf oder zehn Jahren war. Die Zukunft, in die wir hineingehen, ist schwierig. Sie ist nicht ohne weiteres mehr kalkulierbar, so wie das einige Jahrzehnte in der Vergangenheit war.

Aber wir Deutschen haben die Kraft, wir Europäer haben die Kraft, diesen Weg zu finden und diesen Weg dann auch zu gehen. Daran sollten wir nie zweifeln und das sollten wir auch nie verschweigen. Es gehört zu unserem Leben dazu.

Hätten wir diese Hoffnungen nicht mehr, dann könnten wir den Weg, der vor uns liegt, auch nicht gehen. Und das sage ich insbesondere in Irritationen hinein, die sich heute aus den Schwierigkeiten im Gefolge der deutschen Wiedervereinigung ergeben.

Ich sage es den Bürgern der früheren Bundesrepublik, die jetzt viele Opfer

bringen müssen. Ich kann es ihnen nicht ersparen, das immer wieder zu sagen, das ist der Ausgleich für eine Ungerechtigkeit der Weltgeschichte, die durch Zufall an der Elbgrenze gelegt worden ist.

Diesseits und jenseits der alten Mauer haben Deutsche gelebt, diesseits und jen-

***Ohne Hoffnungen
könnten wir den vor
uns liegenden Weg
nicht gehen.***

seits der alten Mauer haben fleißige, phantasievolle, kreative Menschen gelebt. Und die einen sind schneller vorangekommen und die anderen nicht.

Die einen deswegen, weil ihnen die Amerikaner geholfen haben, die wir in dieser Stunde nicht vergessen wollen. Und deswegen, weil sie ein politisches System hatten, das die Früchte ihres Fleißes gefördert und nicht immer wieder zunichte gemacht und gehindert hat.

Das ist eine Ungerechtigkeit der Geschichte gewesen, und diejenigen, die bevorzugt waren im Rahmen dieser Ungerechtigkeit, haben die moralische Pflicht, jetzt den Ausgleich zu schaffen. Und ich sage es den Menschen in den neuen Bundesländern: Sie müssen begreifen, daß sie für uns keine Last, sondern daß sie für uns ein Gewinn sind.

Sie bringen unendlich viel ein an Erfahrungen, die wir im Westen nicht hatten, in einer ganz anderen Welt, in der vieles auch humaner gewesen ist als bei uns, in der vieles ganz anders war. Sie bringen Erfahrungen ein aus ihrem beruflichen Bereich. Es liegen dort Schätze brach, die wieder gehoben werden müssen und auf die diese Menschen sich auch stützen und verlassen können. Wir müssen froh sein und ich bin froh, daß sie wieder bei uns sind.

Ich will Deutschland so repräsentieren in den nächsten fünf Jahren, wie dieses Deutschland wirklich ist: friedliebend, freiheitsliebend, leistungsstark, um Gerechtigkeit zumindest bemüht, zur Solidarität bereit, tolerant, weltoffen und — was mir fast das wichtigste erscheint — unverkrampft.

Wir Deutschen waren nicht immer unverkrampft. Das wird man nicht behaupten können. Wir haben es einigermaßen

geschafft, diese Verkrampfung der späten Nation abzulegen. Es ist heute meine größte Sorge, daß das wieder eintreten könnte, und dem müssen wir vielleicht auch durch manche Eleganz in der Formulierung, durch manches lockere Wort, entgegenwirken. Dieses Deutschland

**Friedliebend,
freiheitsliebend,
leistungsstark
und unverkrampft**

muß in der Welt seine Rolle spielen, aber unverkrampft und ohne gefletschte Zähne. Das ist das allerwichtigste, was wir in diese nächsten Jahrzehnte hineinbringen müssen.

Ich will, so wie ich mit einer persönlichen Reminiszenz begonnen habe, mit einer persönlichen Reminiszenz auch zu Ende kommen. Ich habe vor fast 30 Jahren in dieser Stadt meine berufliche Laufbahn begonnen. Ich bin dann 25 Jahre unterwegs gewesen, jetzt hat mich Ihr Votum wieder in diese Stadt, die ich nie aufgehört habe zu lieben, zurückgeholt. Ich bedanke mich bei Ihnen. Berlin, ich bin wieder hier!

Private Rechtsauslegungen beschädigen die Wurzeln des Zusammenlebens

Einmal geht es gegen Kernkraft, das andere Mal gegen Nachrüstung, diesmal um sogenanntes Kirchenasyl. Jedesmal bastelt sich irgend jemand seinen eigenen Rechtsbegriff. Das Zusammenleben der Menschen in einem Rechtsstaat beruht aber darauf, daß sie sich unter den vom Staat geschützten Normen zusammenfinden und daß sie diese Normen einhalten und wertschätzen, und nicht jeder seine private Rechtsauslegung findet. Wenn man sich seine Gewissensfragen auf diese Weise selbst stellt, dann beschädigt man die Wurzeln des Zusammenlebens, das auf der gemeinsamen Achtung der demokratisch gefundenen Vorschriften und eines rechtsstaatlichen Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens beruht.

Bundesinnenminister Manfred Kanther im „Kennzeichen D“ am 18. Mai

Rita Süßmuth: Unverzichtbar sind wache und aktive Demokraten

Aus der Ansprache der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süßmuth, anlässlich der Eröffnung der 10. Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai in Berlin:

Heute sind wir hier zusammengekommen, um zum ersten Mal nach der Vereinigung Deutschlands den Bundespräsidenten aller Deutschen zu wählen. Das ist ein Ereignis, das uns besonders bewegt.

Pfingsten und Verfassungstag — welcher geeigneteren Tag könnte es für die Wahl unseres Bundespräsidenten geben?

Das ist ein Tag der Demokratie. In diesem Reichstagsgebäude, das in diesem Jahr 100 Jahre alt wird, wird zum ersten Mal in unserer parlamentarischen Geschichte der Bundespräsident aller Deutschen im ungeteilten Berlin und geeinten Deutschland gewählt.

Die Feinde und Gegner der Weimarer Republik wollten, daß dieses Haus nie wieder ein Haus der Demokratie sein sollte. Sie haben alles Parlamentarische verhöhnt, geschmäht und vernichtet. Und genau an diesem Ort nehmen wir Parlamentarier aus Bund und Ländern gemeinsam mit weiteren Bürgerinnen und Bürgern aus der Mitte unseres Volkes diese Wahl vor. Der Parlamentarische Rat hatte sich nach intensiver Debatte für eine betont parlamentarische Ausrichtung des Wahlverfahrens, für die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung entschieden.

Nach 1949 haben Parlament und Regie-

rung die Wahl des Bundespräsidenten viermal in Berlin durchgesetzt, um sich zu dieser Stadt und zur Einheit Deutschlands zu bekennen, zuletzt 1969. Danach war es politisch nicht mehr durchsetzbar. Die Bundesversammlung durfte nach dem Viermächteabkommen nicht mehr in Berlin zusammentreten. Inzwischen hat sich viel verändert. Heute sind die Gegner von damals längst auf dem Weg zur Partnerschaft.

Wäre uns am 23. Mai 1989 bei der damaligen Wahl des Bundespräsidenten gesagt worden, den nächsten Bundespräsidenten wählen wir im Reichstagsgebäude im freien und geeinten Berlin, wer von uns hätte das geglaubt?

Ein Traum hat sich erfüllt

Aber noch im selben Jahr, unweit von diesem Ort, fiel am Abend des 9. November 1989 die Mauer, Jahrzehnte Inbegriff von Trennung und Leid. An dieser Stelle, vor und in diesem Haus durften wir in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1990 die deutsche Einheit feiern. Ein Traum hat sich erfüllt.

Und heute, am 23. Mai 1994, erleben wir hier die erste gemeinsame Wahl des Bundespräsidenten, an der unsere Bürgerinnen und Bürger engagiert Anteil nehmen. Das Amt des Bundespräsidenten bedeutet ihnen sehr viel. Sie verbinden mit ihm hohe Erwartungen, weil es — wie unser Bundespräsident in diesen Tagen selbst noch einmal gesagt hat — ein unabhängiges, ein überparteiliches, aber keineswegs ein unpolitisches Amt ist.

In der heutigen Wahl drückt sich auch

unser Staats- und Demokratieverständnis aus. Wir sind jetzt wieder ein Volk, das gemeinsam seinen Präsidenten und ersten Bürger des Staates wählt.

Keiner kann sich in unserem Land für dieses Amt selbst vorschlagen. Stellvertretend für das ganze Volk vergibt die Bundesversammlung dieses Amt an eine Frau oder einen Mann. Darin liegt die demokratische Legitimation.

Alle Bundespräsidenten haben dieses Amt auf ihre ganz persönliche, unverwechselbare Art nach innen und nach außen wahrgenommen. Wir wollten uns stets mit unseren Präsidenten identifizieren, wünschten uns gleichzeitig, daß sie Maßstäbe setzen und Orientierung geben.

Der Präsident soll einer von uns sein und doch zugleich herausgehoben, ein wachsender und kritischer Präsident, der dazu beiträgt, unsere Vision vom einigen und glücklichen Deutschland in einem größeren und geeinten Europa mehr und mehr zu verwirklichen. Diese Aufgabe ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden, aber auch nicht weniger lohnend.

Wir haben gegenwärtig ein zu großes Auge für das noch nicht Erreichte und oftmals einen zu kleinen Blick für das Außergewöhnliche, das bereits im Einigungsprozeß geleistet wurde. In diesem schwierigen Prozeß des Zusammenwachsens schwanken wir bisweilen heftig zwischen Selbstvertrauen und Selbstzweifeln, zwischen Zuversicht und Kleinmut.

Mutig und Mut machend

Sind wir uns eigentlich bewußt, was seit 1989 in Deutschland erreicht und geschaffen wurde? Empfinden wir noch die menschliche Nähe und Dankbarkeit, wie wir sie in Berlin und überall in Deutschland im November und Dezember 1989 erlebt haben? Machen wir uns

doch gerade an einem Tag wie heute wieder bewußt, was die Menschen in der ehemaligen DDR errungen, was uns gemeinsam geschenkt und als Auftrag verpflichtend in unsere Hände gelegt wurde.

Die Wiedervereinigung haben wir vielen zu verdanken. Dazu bedurfte es neuen Denkens, ungewöhnlich mutiger und zukunftsbezogener Entscheidungen. Ohne Politiker wie Michail Gorbatschow, George Bush, Helmut Kohl und ihre politischen Mitstreiter könnten wir uns heute hier nicht versammeln.

Wir brauchen Geduld

Politische Einheit ist noch nicht Einigkeit im Innern. Das erfordert weitere Anstrengungen und viel Geduld. Leider sind wir modernen Menschen großen Aufgaben gegenüber oftmals viel zu hastig. Wir bilden uns ein, morgens einen Apfelbaum zu pflanzen, lohne sich nur, wenn wir abends bereits die ersten Äpfel ernten können. Diese Ungeduld müssen wir in uns bekämpfen, sonst werden wir nach und nach unfähig für die zeitaufwendigen, notwendigen großen Projekte.

Wir sollten auch bedenken, daß die innere Einheit Deutschlands zu allererst etwas Menschliches ist, dann erst etwas Nationales. Sie muß sich zuerst im einzelnen, im persönlichen ereignen, von ihm ausgehen, muß sich in Offenheit und Zuwendung, in Achtung und Beachtung des anderen, in menschlicher Wärme ausdrücken.

Wir wissen aber auch, daß nur der menschlich und somit auch frei leben kann, der sich vor Gewalttätigkeit anderer nicht fürchten muß und der selbst jede Neigung zur Gewalt aus sich verbannet und nicht wegschaut, wenn andere Gewalt anwenden.

Polizei und Justiz allein reichen für die

wehrhafte Demokratie nicht aus. Unverzichtbar sind wache und aktive Demokratien.

Mit Intoleranz und Gewalttätigkeit, mit Menschenverachtung kann nur zerstört, nicht aufgebaut werden. Innere Einheit kann nicht wachsen, wo Menschlichkeit verletzt wird, wo Gewalttätigkeit sich ausbreitet, gleich gegen wen: Ausländer, Behinderte, Alte oder Obdachlose. Dort, wo Brutalität und Unmenschlichkeit wüten, kann unser Deutschland nicht sein.

Wir brauchen freie und verantwortungsbewußte Menschen, selbständig denkend, mutig und Mut machend, wache und aufmerksame Bürger, sensibel für Probleme und Schicksale, die Menschenwürde achtend und so unsere Verfassung lebend.

Tägliche Einübung

Nicht Verfassungsorgane, sondern nur Menschen können die Grundwerte der Demokratie lebendig erhalten. Menschen, die in unserer Zeit stehen, die Zugang haben zu Hoffnungen und Äng-

sten, Stärken und Schwächen, Freude und Verdruß.

Nichts braucht so viel Anstrengung und harte Arbeit wie die gelebte Demokratie. Sie muß unbeugsam sein und verlangt tägliche Einübung in unseren Familien, in der Erziehung, in Schulen und Universitäten, in den Betrieben, an jedem Ort, an dem wir miteinander leben.

Die Präsidentin oder der Präsident, den wir heute wählen, soll uns dabei unterstützen, unsere Kräfte für dieses Ziel einzusetzen, soll unseren Glauben an eine menschlich lebenswerte Zukunft stärken, ja beflügeln, ohne dabei über das hinwegzusehen, was uns schadet und schwächt — Selbstüberschätzung und Egoismus. Beide sind noch längst nicht besiegt.

Wenn wir uns selbst genug abverlangen, fest an uns glauben, einander wechselseitig bestärken, wenn wir aus der bisher begonnenen und geleisteten Erneuerung und Verwandlung unseres Landes Zuversicht schöpfen, dann ist das das Beste, womit wir den uns Gewählten in seinem hohen Amt begleiten und unterstützen können.

Gesprächsangebot der CDU wird von Bürgerinnen und Bürgern positiv aufgenommen

„Gespräche statt Materialschlacht“ — unter dieses Motto hat die CDU die Wahlkämpfe in diesem Jahr gestellt. Daher bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern die Telefonnummer

(02 28) 1994

das Bürgertelefon der CDU, seit über einer Woche rund um die Uhr an. Täglich melden sich mehrere hundert Personen (direkt nach Sendung der Spots sind es oft sogar mehrere Zehn-

tausend), um mit uns zu sprechen oder nach Informationsmaterial zu fragen. Auch die freiwilligen Helfer an den Telefonen sind begeistert über die positive Resonanz.

Die CDU ist die erste Partei in der Bundesrepublik, die ein allgemeines Bürgertelefon eingerichtet hat und für ein persönliches Gespräch zur Verfügung steht. Wir nutzen damit als erste Partei auch ein Instrument, das sich im Marketing von Unternehmen bereits als sehr erfolgreich erwiesen hat.

Grünes Licht für Aufschwung Ost

Entschädigungsgesetz endlich verabschiedet

Mit der Verabschiedung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) am 20. Mai im Deutschen Bundestag hat die CDU eine weitere wichtige Rahmenbedingung für den wirtschaftlichen Aufschwung Ost geschaffen. Wir appellieren an den Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen, damit es rasch in Kraft treten kann.

Mit diesem Gesetz wurde eine unverzichtbare Voraussetzung für das wirtschaftliche Gedeihen der neuen Bundesländer und damit für Wohlstand und Lebensqualität ihrer Bürger durchgesetzt. Es hat sich erneut bestätigt: Die CDU ist der Motor zur Gestaltung und Vollendung der Deutschen Einheit. Der Erfolg der CDU ist vor allem der Erfolg der ostdeutschen CDU-Abgeordneten. Ihr engagierter Einsatz hat sich gelohnt, denn es wurde eine Lösung gefunden, die endlich Planungs- und Rechtssicherheit schafft.

Hier die wichtigsten Regelungen im einzelnen:

- Diejenigen, die ihr Eigentum nicht zurückerhalten können oder wollen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung. Dieser wird in Form einer übertragbaren Schuldverschreibung erfüllt.
- Bemessungsgrundlage für die Entschädigung ist ein Mehrfaches des vor der Schädigung zuletzt festgestellten Einheitswertes, wobei die ermittelten Werte degressiv gekürzt werden; bei verschiedenen Ansprüchen werden die Werte zusammengezählt.
- Die Betroffenen können danach mit

folgenden Entschädigungsbeträgen rechnen (Beispiele):

- ▶ bei Werten von 40.000 DM: 32.000 DM
- ▶ bei Werten von 100.000 DM: 47.000 DM
- ▶ bei Werten von 500.000 DM: 127.000 DM
- ▶ bei Werten von 1.000.000 DM: 202.000 DM
- ▶ bei Werten von 3.000.000 DM: 402.000 DM

Von diesen Beträgen ist der erhaltene Lastenausgleich abzuziehen.

Für den landwirtschaftlichen Bereich gibt es folgende Bedingungen:

- Diejenigen, die zwischen 1945 und 1949 enteignet wurden, erhalten ein eingeschränktes Rückerwerbsrecht für land- und forstwirtschaftliche Flächen. Sie können zum dreifachen Einheitswert Flächen aus dem ehemaligen Eigentum erwerben. Bestehende Pachtverhältnisse werden nicht angetastet.
- Pächter von Flächen (Wieder- oder Neueinrichter) erhalten ein Vorkaufsrecht, ebenfalls zum dreifachen Einheitswert.

Wahlkampf-Argumente

ENTSCHEIDUNG



94

Wohnungsbau übertrifft alle Erwartungen

Wie in den alten Ländern, so ist auch im Osten Deutschlands im Wohnungsbau ein echter Boom zu verzeichnen. Dies macht die Entwicklung der Baugenehmigungen in den letzten beiden Jahren eindrucksvoll deutlich.

Während im Jahre 1992 nur ca. 26.500 Wohnungen zum Bau genehmigt wurden, lag diese Zahl im letzten Jahr mit ca. 82.600 mehr als dreimal so hoch. In diesem Jahr wird mit einem nochmaligen Zuwachs auf ca. 100.000 Wohnungsbaugenehmigungen gerechnet. Bei der Sanierung und Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestandes sind ebenfalls enorme Fortschritte zu verzeichnen.

Gestützt auf die verschiedenen Förderprogramme der Bundesregierung, sind inzwischen Sanierungs- und Modernisierungsaktivitäten in mehr als einem Drittel der Wohnungen in

den neuen Bundesländern durchgeführt worden.

Aufgrund der Übernahme des größten Teils der ca. 60 Milliarden Mark Alt-schulden durch den Bund sowie die Gewähr zusätzlicher Zinssubventionen bis Mitte 1995 durch Bund und neue Länder, sind bei den Wohnungsunternehmen die Investitionen in großer Breite in Gang gekommen.

Durch die massive Förderung der Privatisierung ist zusätzliches Kapital in den Wohnungsbestand der neuen Länder geflossen. Weitere Impulse hat die Investitionstätigkeit im Wohnungsbau durch die Mietenreformen erhalten, mit denen in den letzten Jahren auch in den neuen Ländern die Grundlage für eine soziale Wohnungsmarktwirtschaft gelegt wurde.

Wichtig war dabei vor allem, daß durch die Mieterhöhungen nicht nur zusätzliche Investitionen angeregt wurden, sondern daß sie auch durch Wohngeld sozial verträglich gestaltet wurden. Daß dies gelungen ist, zeigen Umfragen, nach denen die überwiegende Zahl der Mieter im Osten Deutschlands die Mietanpassungen für gerechtfertigt halten.

wert der Fläche. Auch ehemalige Mitglieder der LPG können bevorzugt Land erwerben, sofern sie bis zum 30. September 1995 ehemals volkseigene landwirtschaftliche Flächen gepachtet haben oder pachten werden.

● Die zu den günstigen Bedingungen erworbenen Flächen sind der Spekulation entzogen, weil sie vor Ablauf von 20 Jahren nicht verkauft werden können.

● Die LPG-Nachfolgeorganisationen können Flächen zum Verkehrswert erwerben.

● Die Vertriebenen in der ehemaligen DDR erhalten rückwirkend zum 1. Januar 1994 einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 4.000 DM.

Es ist der CDU gelungen, im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz die gegensätzlichen Interessen und Erwartungen zu einem sozial verträglichen und wirtschaftlich sinnvollen Ausgleich zu führen. Die CDU hat erneut Verantwortung und Augenmaß im schwierigen Bereich der offenen Vermögensfragen bewiesen. ■

Verantwortung für Arbeit

Die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen haben auf ihrer Jahrestagung in Schwerin den Schweriner Appell: „Verantwortung für Arbeit“ beschlossen. Dazu erklärte der Vorsitzende der Konferenz, Hermann-Josef Arentz:

Die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen haben an die Regierungen der 16 Bundesländer appelliert, sich ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung gemeinsam mit den Tarifpartnern auch über ideologische und Parteigrenzen hinweg stärker noch als bisher zu stellen. Die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung muß nach Auffassung der CDU/CSU-Sozialexperten als „zentrale landespolitische Aufgabe“ begriffen werden.

1. Handlungsbedarf zur Förderung der Beschäftigung in den Bundesländern wird vor allem in folgenden Bereichen gesehen:

- Abbau von Bürokratie — Vorrang für Privatisierung. Notwendig ist „ein Befreiungsschlag in die überbordende Bürokratie“. Dazu soll insbesondere gehören:
- Drastische Vereinfachung von Genehmigungsverfahren,
- Entrümpelung von Verfahrensvorschriften,
- Befreiung einfacher Verfahren vom Erfordernis einer vorherigen Genehmigung.

2. Absage an Technologiefeindlichkeit — Förderung innovativer Techniken

Entscheidend für den Wirtschaftsstandort

Deutschland ist angesichts der wachsenden Billiglohnkonkurrenz aus allen Teilen der Welt die schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in wettbewerbsfähige Produkte. Das setzt auch die Bekämpfung der in Deutschland liebevoll gepflegten Technikangst voraus.

In allen Ländern sollen „runde Tische der Technologieförderung“ geschaffen und die Technik- und Industriefeindlichkeit in vielen Landesbehörden bekämpft werden.

3. Bildung und Qualifizierung

Die CDU-Sozialexperten plädieren für kürzere Ausbildungszeiten und eine Straffung des Studiums. Die Länder sollten sich auf eine Straffung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre einigen.

Schweriner Appell

Gleichzeitig soll die berufliche Bildung nachhaltig aufgewertet werden. Das Stichwort dazu soll lauten: „Karriere mit Lehre“.

4. Beschäftigungsförderung und aktive Arbeitsmarktpolitik

Aus dem Anspruch vieler Länder nach einer Regionalisierung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muß eine größere Verantwortlichkeit der Länder für die Arbeitsmarktpolitik folgen. „Wer regionalisieren will, muß selbst mehr eigene Ideen produzieren, finanzielle Verantwortung übernehmen und Aktivitäten entwickeln.“

Die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher fordern eine stärkere Kopplung von Arbeitsmarktpolitik mit Struk-

Stimmung in ostdeutscher Wirtschaft auf breiter Front verbessert

Die Stimmung in der ostdeutschen Wirtschaft hat sich laut Frühjahrs-umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW/Köln) im Vergleich zum Herbst 1993 auf breiter Front verbessert.

Die Unternehmen würden die Geschäftserwartung erheblich günstiger bewerten als noch vor einem halben Jahr, geht aus der Blitzumfrage hervor, die das unternehmerische Institut vorlegte. Es war die vierte Erhebung dieser Art seit Herbst 1992.

Sorgenkind Arbeitsmarkt

Die positive Beurteilung gelte nur eingeschränkt für den Arbeitsmarkt. „Der Anteil der Unternehmen, die den Personalbestand weiter abbauen müssen, ist zwar merklich um zwölf Prozentpunkte gesunken, gleichwohl haben mit 55,5 Prozent die Negativmeldun-

gen immer noch das Übergewicht“, heißt es in der als repräsentativ bezeichneten Umfrage. Ostdeutsche Betriebe müßten weiterhin die Lohnstückkosten senken, denn sie würden derzeit etwa 40 Prozent über dem Niveau der alten Länder liegen.

Steigende Produktion

Gut 50 Prozent der Unternehmen berichteten von steigender Produktion. Im Vergleich zum Herbst bedeutete dies eine Verdoppelung. Negativmeldungen seien um 36 Prozentpunkte auf 21 Prozent rückläufig.

Tragende Säule der ostdeutschen Konjunktur sei nach wie vor die Bauwirtschaft, 90 Prozent der befragten Unternehmen würden mit steigenden Umsätzen und Produktionszahlen rechnen. Im Herbst seien es gut 50 Prozent gewesen.

tur- und Wirtschaftsförderung. Nur so könne Arbeitsmarktpolitik auch präventiv wirken.

Außerdem gehe es darum, in Verantwortung der Länder neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Dazu zählen insbesondere Informations-, Kommunikations-, Umwelt- und Gentechnologie

sowie soziale Tätigkeit im Bereich der Pflege, der Erziehung und im Haushalt. Die CDU-Sozialpolitiker sprechen sich dafür aus, in den Ländern Modelle zu entwickeln, die die Schaffung neuer versicherungspflichtiger Arbeitsplätze im privaten Haushalt für Erziehung, Pflege und Hausarbeit zum Ziel haben.

Der Schweriner Appell der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher soll zu gleichgerichteten Initiativen in den 16 Landesparlamenten der Bundesrepublik Deutschland führen. Ohne eigene Anstrengungen der Länder ist nach Auffassung der CDU/CSU-Sozialexperten die Arbeitslosigkeit auf Dauer nicht wirksam zu bekämpfen. ■

Wahlkampf-Argumente

ENTSCHEIDUNG

94

REPs: Hinreichende Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen

Die REPs versuchen sich als bürgerliche Partei zu tarnen, betreiben aber mehr denn je ausländischerfeindliche und antisemitische Propaganda. Mitglieder der REPs haben sogar gewalttätige Anschläge auf Ausländer verübt. Und das — laut Presseberichten — offenbar mit Duldung von Schönhuber und dem Parteivorstand der REPs.

Nachträglich sollten die Attentate vertuscht werden. Zwei Mitglieder der REPs richteten einen Türken im vergangenen Jahr „zum Schein“ hin. Dieses makabere Spiel überlebte das Opfer nicht. Der 56jährige Mann starb im wahrsten Sinne des Wortes vor Angst.

Beobachtung durch den Verfassungsschutz

Diese und andere ausländischerfeindliche und verfassungswidrige Aktivitäten der Republikaner sind der Anlaß für eine Beobachtung dieser Partei durch den Verfassungsschutz. In einem Urteil des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg (Aktenzeichen: 10 S 2386/93) vom 11. 3. 1994 wird über die Republikaner festgestellt: „Es ergeben sich nach Auffassung des Senats hinreichende Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen im Bereich der Ausländerpolitik.“ So hatte der Landesvorsitzende der Republikaner in Baden-Württemberg die Brandanschläge auf Ausländer in Rostock in einem Interview beschönigt: „In Rostock waren die Herren Politiker noch nicht ansprechbar. Was sollten die Leute denn tun? Wie sollen sie sich denn sonst wehren?“ (Playboy, 10/1992)

Das Gericht wertet diese Aussage wie folgt: „Hierin kommt unverhohlenen Ver-

ständnis für Gewalttäter zum Ausdruck, die eine Asylbewerberunterkunft in Brand gesetzt und deren Bewohner in Lebensgefahr gebracht haben.“ Weiter heißt es in den Ausführungen des Gerichts: „Soweit der Landesvorsitzende die Gewalttätigkeiten als Ausbruch der Hilflosigkeit bezeichnet, will er offenbar die Täter zu Opfern erklären. Eine vergleichbare Argumentation diene dem nationalsozialistischen Regime zur Rechtfertigung unter anderem der Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung in der sogenannten Reichskristallnacht und des Unterbleibens staatlicher Schutzmaßnahmen.“

Wahlkampf-Argumente

ENTSCHEIDUNG



94

fertigung unter anderem der Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung in der sogenannten Reichskristallnacht und des Unterbleibens staatlicher Schutzmaßnahmen.“

Gewalt gegen Ausländer

Auf einer Wahlveranstaltung der baden-württembergischen Republikaner im März 1992 war ein Redner aufgetreten, der im Hinblick auf ethnische Minderheiten erklärt hatte: „Solange man draufschießen kann, habe ich nichts dagegen.“ (Die Zeit, 3. 4. 1992) Auf die Frage aus dem Publikum, wie er zu dieser Aussage stehe, hatte der Landesvorsitzende der REP geantwortet, man müsse „dem freien Wort Raum geben“. Er sehe nicht ein, „sich von irgend jemand distanzieren zu müssen“.

Auch eine Vielzahl von Äußerungen in

der Parteizeitung „Der Republikaner“ enthalten nach Ansicht des Gerichts „Anhaltspunkte für menschenrechtswidrige und damit verfassungsfeindliche Bestrebungen im Bereich der Ausländerpolitik. (...) Sie stellen polemisch verfälschend und pauschal den Zuzug von Ausländern als Ursache eines Großteils aktueller Probleme dar; Ausländer und insbesondere Asylbewerber werden grob verzerrend und herabsetzend als Schmarotzer der Arbeit deutscher Bürger und des deutschen Sozialsystems sowie als Kriminelle dargestellt.“ Das Gericht stellt ausdrücklich fest, daß die Republikaner in ihrer Ausländerpolitik Ziele verfolgen, bei deren Verwirklichung der Schutz der Menschenwürde „nicht mehr gewährleistet wäre“.

Die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der REPs werden nach Ansicht des Gerichtes weder durch das Parteiprogramm noch durch „das Erscheinungsbild der Landtagsfraktion“ in Baden-Württemberg entkräftet.

Insgesamt zeigen sich die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der REPs in drei Punkten:

- in der Haltung der Partei zu den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,
- in der Haltung der REPs gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat und seiner Institutionen und
- in der mangelnden Distanz der REPs zum Nationalsozialismus.

JU-SOMMERCAMP

**ROCK
GEGEN
GEWALT**

**19. bis 21. 8. 94
in Ohrdruf bei Erfurt**

mit Jugendlichen aus ganz Deutschland und Politpromis. Es gibt viele Informationen, Rockmusik, Kino, Spiel und Spaß.



Infomaterial bei der Jungen Union Deutschlands, Annabergerstr. 283, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/31 00 11, oder bei der JU Thüringen, Heinrich-Mann-Str. 22, 99096 Erfurt.

Deutschland, deine Stärken

Unter diesem Titel hat **Hugo Müller-Vogg**, einer der fünf Herausgeber der FAZ, die „Nation zwischen Wohl und Wehe“ dargestellt. Anhand vieler aktueller Umfrageergebnisse enthüllt er, „was unter einer dicken Schicht negativer Tagesmeldungen aus dem Blick geraten ist: Daß dieses Land trotz aller Schwierigkeiten im Kern gesund ist“. — Das Buch ist im Kölner Universitätsverlag 1994 erschienen und ist zum Preis von 24,80 DM im Buchhandel erhältlich.

SPD/PDS-Koalition in Potsdam?

Nur kurze Zeit nach der Kommunalwahl in Brandenburg hat die SPD in Potsdam ein völliges Chaos in der Stadt angerichtet. „Zielscheibe der Kritik ist in erster Linie das Stadtoberhaupt Horst Gramlich.“

„Der frühere Dozent der DDR-Akademie für Staat und Recht schaffte es in nur knapp fünf Monaten Amtszeit, nahezu alle politisch relevanten Kräfte der Stadt gegen sich aufzubringen.“ (ppp, 11. 5. 1994)

Nachdem sich Gramlich als nahezu handlungsunfähig erwiesen hat, ist der Vorsitzende der PDS in Potsdam, Rolf Kutzmutz, ehemaliger Stasi-Mitarbeiter „IM Rudolf“ zum heimlichen Bürgermeister von Potsdam avanciert.

Scharping antwortete auf die Frage, ob es ein klares Nein der SPD zur Zusammenarbeit mit der PDS auf allen Ebenen gebe: „Ja. Die PDS ist ein klarer Gegner in der Politik.“ (Die Welt, 14. 5. 1994) Gleichzeitig wird in einem bemerkenswerten Artikel im SPD-Pressedienst ppp aber eine Koalition aus SPD und PDS als Ausweg aus dieser Krise beschrieben:

„An Kutzmutz und seiner 19köpfigen Fraktion geht kein Weg vorbei, seit sich die PDS entschlossen hat, den Sozialdemokraten Gramlich selbst in schwierigen Situationen zu unterstützen: So lehnte es die PDS jüngst ab, einen Rücktritt Gramlichs zu fordern. Auch ein Antrag des Bürger-Bündnisses, das Stadtoberhaupt mit Hilfe eines Volksbegehrens abwählen zu lassen, fand bei der PDS keine Gnade. Die Hilfe hat allerdings ihren Preis. Die PDS will offiziell im Rathaus mitregieren und mindestens einen der fünf Beigeordneten benennen. Oberbürgermeister Gramlich hat inzwischen erkennen lassen, daß er sich gegen solche Wünsche

nicht länger sträuben und etwaige Personalvorschläge der PDS besonders bedenken will.

Unterdessen spitzt sich die Lage in Potsdam weiter zu. Dazu heißt es in dem Artikel: „Die Querelen in der Potsdamer Politik haben ein nicht mehr zu verantwortendes Maß angenommen, schimpft Jürgen Lampe (von der IHK Potsdam). Viele Investoren zweifeln längst an der Lebensfähigkeit dieser Stadt. Der Sprecher der Industrie und Handelskammer (IHK) faßt zusammen, was in diesen

Ultimativ haben sechs große Unternehmen, die in der Stadt insgesamt 2,5 Milliarden DM investieren wollen, eine handlungsfähige Regierung gefordert.

Tagen viele Bürger der Brandenburgischen Landeshauptstadt bewegt: Die Fraktionen im Stadtparlament und der gerade erst für weitere acht Jahre im Amt bestätigte Oberbürgermeister Horst Gramlich sind zur Zeit derart miteinander zerstritten, daß die Stadt fast täglich negative Schlagzeilen produziert. Statt Aufbruchsstimmung wie in Dresden oder Leipzig registrieren Beobachter in Potsdam eher Stillstand und Orientierungslosigkeit. Besorgnis macht sich breit: In einem offenen Brief forderten sechs große Unternehmen, die in der Stadt insgesamt 2,5 Milliarden DM investieren wollen, ultimativ eine handlungsfähige Regierung. Noch einen Schritt weiter ging der Hilton-Konzern, der wegen der unberechenbaren Verhältnisse in der Kommunalpolitik auf den geplanten Bau eines 220-Betten-Hotels vorerst verzichtete.“ (ppp, 11. 5. 1994)

Europa und das Grundgesetz

Am 12. Oktober 1993 hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Maastrichter Vertrag den Startschuß für die Europäische Union am 1. November 1993 gegeben. Dies war der wichtigste Entwicklungsschritt im europäischen Einigungsprozeß seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahre 1958. Die europäische Integration ist damit in die entscheidende Phase getreten. Die Europäische Union ist zwar (noch) kein Staat, wird aber häufig als „Staat im Werden“ bezeichnet.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht bestätigte, daß der Maastrichter Vertrag voll und ganz mit dem Grundgesetz vereinbar ist, tauchen in der politischen Diskussion im Europawahlkampf immer

● Die Europäische Einigung und die deutsche Staatlichkeit

Das Bundesverfassungsgericht hat einen europäischen Bundesstaat nicht verboten

Immer wieder hört man die Falschmeldung, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Fortentwicklung der Europäischen Union zu einem europäischen Bundesstaat verbiete. Richtig ist vielmehr, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil schreibt, daß es sich mit dieser Frage gar nicht zu beschäftigen hatte, sondern lediglich mit der Frage, ob der Maastrichter Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Das hat das Bundes-

Bundesverfassungsgericht

bestätigt den Europakurs der CDU

wieder falsche Behauptungen von politischen Gegnern auf: Die Europäische Union verletze grundlegende Freiheitsrechte sowie demokratische Mitwirkungsrechte der Bürger und gefährde die deutsche Staatlichkeit sowie die stabile Währungsordnung unseres Landes. Diese Vorwürfe erweisen sich als haltlos. Alle bis auf eine Verfassungsbeschwerde, die auf diesen Thesen fußten, wurden von vornherein nicht zugelassen, und die verbliebene als unbegründet abgelehnt. In seinem Urteil folgte das Bundesverfassungsgericht z. T. wortwörtlich den Ausführungen der CDU-geführten Bundesregie-

verfassungsgericht uneingeschränkt bestätigt. Entscheidend für die weitere europäische Einigung ist nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts, daß eine lebendige Demokratie in Deutschland erhalten bleibt.

Das Bundesverfassungsgericht führte zur Finalität des europäischen Einigungsprozesses aus:

„Wohin ein europäischer Integrationsprozeß nach weiteren Vertragsveränderungen letztlich führen soll, mag in der Chiffre der Europäischen Union zwar im Anliegen einer weiteren Integration angedeutet sein, bleibt im gemeinten Ziel letztlich jedoch offen. Jedenfalls ist eine Grün-

dung Vereinigter Staaten von Europa, die der Staatswerdung der Vereinigten Staaten von Amerika vergleichbar wäre, derzeit nicht beabsichtigt. Die Kompetenzen und Befugnisse, die der Europäischen Union und den ihr zugehörigen Gemeinschaften eingeräumt sind, bleiben, soweit sie durch Wahrnehmung von Hoheitsrechten ausgeübt werden, im wesentlichen Tätigkeiten einer Wirtschaftsgemeinschaft. Außerhalb der Europäischen Gemeinschaft bleibt die Zusammenarbeit intergouvernemental.“

Die Europäische Union ist heute ein Staatenverbund

Bei der Europäischen Union handelt es sich weder um einen Staatenbund noch um einen Bundesstaat, sondern um einen Staatenverbund (Staatenverein). Die Integration ist bereits weit über das Maß eines klassischen Staatenbundes fortentwickelt. Bei der Europäischen Union handelt es sich aber auch (noch) nicht um einen Bundesstaat, denn die eigene völkerrechtliche Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland wird durch die Europäische Union gewährleistet. Im Maastrichter Vertrag (Art. F, Abs. 1) heißt es: „Die (Europäische) Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten“. Sie gründet sich auf Ermächtigung souverän bleibender Staaten (die Mitgliedstaaten bleiben die Herren der europäischen Verträge), die im zwischenstaatlichen Bereich regelmäßig durch ihre Regierungen handeln und dadurch die Integration steuern. Auch in Zukunft kann der Bundestag über die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union, ihren Fortbestand und ihre Entwicklung bestimmen. Der wahlberechtigte Deutsche nimmt sein Recht auf Teilnahme an der demokratischen Legitimation des europäischen Einigungsprozesses vor allem durch die Wahl des Deutschen Bundestages wahr. Der Bundestag muß

nach Art. 23, Abs. 1 Grundgesetz für die Fortentwicklung der Europäischen Union ein Gesetz mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit verabschieden. Darüber hinaus beteiligt sich der Bundestag an der Wahrnehmung der deutschen Mitgliedschaftsrechte in den europäischen Organen durch seine verschiedenen Weisungs- und Empfehlungsrechte gegenüber der Bundesregierung in EU-Angelegenheiten.

Die Europäische Union kann sich selbst keine neuen Zuständigkeiten verschaffen

Die Europäische Union verfügt über keine „Kompetenz-Kompetenz“, d. h. sie kann sich selbst keine neuen Kompetenzen verschaffen. Auch Art. F, Abs. 3 des Maastrichter Vertrags begründet keine solche „Kompetenz-Kompetenz“, denn die Europäische Union ist kein selbständiges Rechtssubjekt, das Träger einer Kompetenz sein könnte. Vielmehr wurde das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung vertraglich festgeschrieben.

Das Demokratieprinzip der Bundesrepublik Deutschland steht einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union nicht entgegen

Auch wenn in der Europäischen Union der politische Wille der Bundesrepublik Deutschland von anderen Mitgliedstaaten überstimmt werden kann, ist bereits durch die Zustimmung mit verfassungsändernder Mehrheit durch den Bundestag zum Ratifizierungsgesetz des Maastrichter Vertrags die demokratische Legitimation der Europäischen Union und ihrer Befugnisse zu verbindlichen EU-Regelungen gewährleistet. Ferner können die vom deutschen Volk legitimierten Staatsorgane Bundestag und Bundesregierung auch innerhalb der Europäischen

Union wesentlichen Einfluß nehmen. Auch für das Mehrheitsprinzip gibt es eine Grenze in den Verfassungsprinzipien. Ferner ist nach dem Übereinkommen von Luxemburg aus dem Jahre 1966 ein Vetorecht eines Mitgliedstaates möglich, wenn seine vitalen Interessen berührt werden.

Das Europäische Parlament muß mit fortschreitender Integration weitere Rechte erhalten

Zuweilen liest man auch die Falschmeldung, das Europäische Parlament dürfe keine neue Rechte erhalten. Ganz im Gegensatz dazu urteilte das Bundesverfassungsgericht: Die demokratische Legitimation wird nicht nur über die nationalen Parlamente vermittelt, sondern auch ergänzend vom Europäischen Parlament als direkt gewählte Vertretung der Völker der Europäischen Union. Mit dem Ausbau der Aufgaben und Befugnisse der Europäischen Union schreibt das Bundesverfassungsgericht sogar vor, daß die demokratische Legitimation der Europäischen Union mit weiteren Rechten des Europäischen Parlaments gestärkt werden muß. Entscheidend ist, daß die demokratischen Grundlagen der Europäischen Union schritthaltend mit der Integration ausgebaut werden.

● Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion wird eine Stabilitätsgemeinschaft sein, oder sie wird nicht sein

Es gibt keinen Automatismus bei der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung

Nur diejenigen Mitgliedstaaten, die die strengen Maastrichter Stabilitätskriterien

voll und ganz erfüllen, können an der Währungsunion teilnehmen. Nur in diesen Ländern kann die europäische Währung eingeführt werden. Der Bundestag wird in einem für die Bundesregierung verbindlichen Votum darüber befinden, ob die Mitgliedstaaten, die an der Währungsunion teilnehmen, auch wirklich die Stabilitätskriterien erfüllen. Ist dies nicht der Fall, kann der Bundestag sein verbindliches Veto gegen die Einführung einer europäischen Währung in Deutschland einlegen.

Der Zeitpunkt für den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion ist als Zielvorgabe zu verstehen

Zwar schulden die Mitgliedstaaten europarechtlich ein ernsthaftes Bemühen, dieses vertraglich genannte Datum zu erreichen, aber die Setzung von Zieldaten ist nach gefestigter Gemeinschaftstradition eher ein Mittel, um die Integrationsentwicklung anzustoßen und zu beschleunigen, als sie unter allen Umständen fristgerecht zu verwirklichen.

Die Stabilitätskriterien können nicht durch bloße Mehrheitsentscheidung unterlaufen werden

Es können lediglich mit Mehrheit verbleibende Einschätzungs-, Bewertungs- und Prognosespielräume ausgeräumt werden. Der Vertragstext erlaubt es dem Rat nicht, sich von den vertraglich festgelegten Stabilitätskriterien zu lösen. Damit ist hinreichend sichergestellt, daß ohne Zustimmung des Bundestages die Stabilitätskriterien nicht aufgeweicht werden können. So kann der Deutsche Bundestag seinen Willen, die künftige Währungsunion nur unter den Voraussetzungen

strikter Stabilitätskriterien beginnen zu lassen, durchsetzen.

Der Maastrichter Vertrag regelt die Währungsunion als eine auf Dauer der Geldwertstabilität verpflichtete und sie gewährleistende Gemeinschaft

Der Vertrag legt fest, daß Mitgliedstaaten, die die Stabilitätskriterien zu Beginn der Währungsunion noch nicht erfüllen, erst später in die Währungsunion aufgenommen werden können, wenn sie die Stabilitätskriterien voll und ganz erfüllen. Auch die teilnehmenden Länder müssen nach Einführung der gemeinsamen europäischen Währung weiterhin die Stabilitätskriterien einhalten. Wer sich nicht an die strenge Stabilitätspolitik hält, kann mit Sanktionen belegt und bestraft werden. Die Spannweite der möglichen Sanktionen reicht von der einfachen Ermahnung bis zu schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen.

Kann trotz aller vertraglich festgelegten Schutzmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten das Scheitern der Stabilitätsgemeinschaft nicht verhindert werden, steht — als ultima ratio — der Maastrichter Vertrag auch einer Lösung aus einer so gescheiterten Währungsunion nicht entgegen.

● Die Europäische Union garantiert die Freiheitsrechte der Bürger

Eine Verletzung der Grundrechte durch die Europäische Union ist nicht möglich

Die Europäische Union achtet die Grundrechte, wie sie in der Straßburger Menschenrechtskonvention und im Grundgesetz der Bundesrepublik

Deutschland gewährleistet sind. Das Bundesverfassungsgericht stellt auch in Zukunft durch seine Zuständigkeit den wirksamen Schutz der Grundrechte für die Einwohner Deutschlands auch gegenüber der Hoheitsgewalt der Europäischen Union in einem „Kooperationsverhältnis“ zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) sicher. Der EuGH garantiert den Grundrechtsschutz in jedem Einzelfall für das gesamte Gebiet der Europäischen Union, das Bundesverfassungsgericht beschränkt sich auf eine allgemeine Gewährleistung der Grundrechtsstandards.

Eine grundgesetzwidrige Rechtslücke ist durch den Maastrichter Vertrag nicht entstanden

Der Maastrichter Vertrag schließt die Gerichtsbarkeit des EuGH nur für solche Vorschriften aus, die nicht zu Maßnahmen der Europäischen Union führen könnten, die Grundrechte berühren könnten. Das gilt vor allem für Vorschriften aus dem Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik (ZIJP), die vorerst nicht gemeinschaftlich, sondern zwischenstaatlich (intergouvernemental) organisiert sind.

Die Europäische Union gewährleistet das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit

Die Freiheit des einzelnen, sich aus europäischen Quellen zu informieren und auf die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten und damit auf den europäischen Kommunikationsprozeß Einfluß zu nehmen, ist gegeben. Die hierbei auftretenden Sprachprobleme sind in der Sprachenvielfalt innerhalb der Europäischen Union als solche angelegt. Sie sind darin

vergleichbar etwa der Schweiz, deshalb auch kein selbständig zu bewertendes Hindernis in der Ausübung dieses Grundrechts.

● Die Europäische Union garantiert die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger

Der neue Europa-Artikel 23 Grundgesetz erfüllt den demokratischen Kerngehalt des Art. 38 Grundgesetz

Art. 23, Abs. 1 Grundgesetz ist eine besondere Ermächtigung des vom deutschen Volk direkt gewählten Bundestages zur Mitwirkung bei der Entwicklung der Europäischen Union, um ein vereintes Europa zu verwirklichen. Diese Ermächtigung ist jedoch ausdrücklich an die Grenzen der sogenannten „Ewigkeitsklausel“ des Art. 79, Abs. 3 Grundgesetz gebunden, die die Schranken der verfassungsändernden Gewalt darstellen (föderaler Staatsaufbau Deutschlands, grundsätzliche Mitwirkung der Bundesländer bei der Gesetzgebung und die Grundsätze der Art. 1 und 20 Grundgesetz).

Europäische Parteien sind frei in ihrer Programmatik und Zielsetzung

Der Maastrichter Vertrag hat die politischen Parteien als Faktor der Integration in der Europäischen Union anerkannt. Es kann aber keine Rede davon sein, daß damit bereits die Programmatik und Zielsetzung für politische Parteien und deren Mitglieder rechtsverbindlich vorgegeben oder eingeschränkt worden wären. Aus dem Demokratiegebot des Art. 38 GG kann auch nicht abgeleitet werden, wie der institutionelle Rahmen der Europäischen Union auszugestalten ist.

Der Maastrichter Vertrag verletzt nicht das Wahlrecht der Deutschen

Ab 1995 können auch nicht-deutsche EU-Bürger an Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen. Das verletzt jedoch nicht das Wahlrecht der Deutschen, denn Art. 38 Grundgesetz gewährt für das Kommunalwahlrecht kein subjektives Recht, sich bei der Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechts durch eine wahlrechtliche „Konkurrentenklage“ gegen nicht deutsche Wahlbewerber oder Wahlberechtigte wehren zu können.

Fazit: Voll bestätigt

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Maastrichter Vertrag am 12. Oktober 1993 bestätigt, daß die Europäische Union die Bürgerrechte, die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger und die deutsche Staatlichkeit garantiert. Gleiches gilt für die stabile Währungsordnung in Deutschland, denn eine europäische Währung wird in Deutschland nur eingeführt, wenn die sich beteiligenden Länder die strengen Maastrichter Stabilitätskriterien für niedrige Inflation und begrenzte Staatsverschuldung auf Dauer einhalten können und werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat für die weitere Integration festgehalten, daß sie Hand in Hand mit weiteren Rechten für das Europäische Parlament gehen muß. Es hat die Schaffung eines europäischen Bundesstaates nicht verboten, zumal es sich mit dieser Frage bei der Überprüfung des Maastrichter Vertrags nicht zu beschäftigen hatte.

Was den jetzigen Integrationsstand angeht, wurde die Europapolitik der CDU durch das Bundesverfassungsgericht voll und ganz bestätigt. ■

Wirksames Instrument zum Kampf gegen Kriminalität und Gewalt

Zu dem am 20. Mai im Bundestag verabschiedeten Verbrechensbekämpfungsgesetz erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Die CDU hat mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Möglichkeiten für eine konsequente und effektive Kriminalitätsbekämpfung und für eine rasche Verurteilung überführter Straftäter wesentlich verbessert.

- Das Verbrechensbekämpfungsgesetz verschärft die Strafen für Körperverletzungsdelikte drastisch.
- Die Regelungen zur Beschleunigung von Verfahren ermöglichen eine schnellere Aburteilung und Bestrafung von Verbrechern.
- Der Schadenswiedergutmachung kommt stärkeres Gewicht zu; damit werden die Belange der Opfer von Straftaten besser als bisher berücksichtigt.

Gegen Volksverhetzung

Das Verbrechensbekämpfungsgesetz erweitert die Strafvorschriften über Volksverhetzung, über Aufstachelung zum Rassenhaß und über die Verwen-

dung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der Judenvernichtung während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft wird als Volksverhetzung unter Strafe gestellt. Die beschämende „Auschwitz-Lüge“ kann strafrechtlich effektiv verfolgt werden. Damit erhalten Polizei und Justiz erweiterte Kompetenzen, um gegen den Rechtsradikalismus vorzugehen.

Erweiterte Handhabe

Das Gesetz ist ein wirksames Instrument gegen die international organisierte Kriminalität. Es trägt dazu bei mit seiner Kronzeugenregelung bei Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität, Organisationsstrukturen aufzudecken und diese Organisationen zu zerschlagen. Das neue Gesetz bietet gerade den Innenministern der Länder eine erweiterte Handhabe, um gegen Gewalt und Kriminalität vorzugehen! Ich fordere die Innenminister der Länder nachdrücklich auf, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, um so ihren Beitrag zur Bekämpfung von Kriminalität und Gewalt zu leisten.

Ifo: Stellenabbau im Osten geht zurück

Vor allem in der Industrie und im Handel mehrten sich Anzeichen dafür, daß der Abbau auslaufe, berichteten die Ifo-Wissenschaftler nach der Befragung von rund 1.500 Betrieben in den neuen Ländern.

In der Bauwirtschaft seien schon 1993 positive Beschäftigungseffekte erreicht

worden. 1994 werde sich die Arbeitsplatzsituation am Bau stabilisieren.

Als bemerkenswert unter den Ergebnissen der vierten Sonderbefragung im Rahmen des Konjunkturtests Ost vom Januar hob Ifo hervor, kleinere Betriebe hätten vielfach Expansionspläne.

CDU setzt schärfere Kriminalitätsbekämpfung durch

„Die Wahrung der Inneren Sicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben und Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates. Die CDU tritt deshalb für eine konsequente Politik zum Schutz des Bürgers ein. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der sich die Menschen frei bewegen und sicher fühlen können. Kriminalität und Gewalt sind mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entschieden zu bekämpfen.“ (Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands)

Nur ein wehrhafter, starker Staat kann eine Ordnung, die Freiheit und persönliche Sicherheit gibt, schützen und aufrechterhalten. Deshalb haben wir das Verbrechenbekämpfungsgesetz 1994 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Am 20. Mai ist es mit den Stimmen der Koalition — gegen die Stimmen der SPD — verabschiedet worden. Mit diesem umfangreichen Paket gesetzgeberischer Maßnahmen werden die Möglichkeiten für eine konsequente Kriminalitätsbekämpfung und zur raschen Verurteilung überführter Straftäter wesentlich verbessert.

Schwerpunkte des Verbrechen- bekämpfungsgesetzes sind:

- Zur Bekämpfung der an Umfang und Brutalität zunehmenden Gewalttätigkeiten werden die Strafen für Körperverletzungsdelikte drastisch verschärft. Der Strafrahmen für schwere Körperverletzung wird von 5 auf 10 Jahre erhöht, für einfache Delikte von 3 auf 5 Jahre.

- Um nachhaltige Wirkung zu erzielen, müssen Aburteilung und Bestrafung möglichst schnell erfolgen. Der Gesetzesentwurf enthält daher Regelungen zur Beschleunigung der Verfahren.
- Die Strafverfolgung wird effektiver durch Änderungen im Haftrecht, wie z. B. die Erweiterung des Haftgrunds der Wiederholungsgefahr und einen neuen Haftgrund zur Sicherung der Hauptverhand-

Wahlkampf-Argumente



lung. Damit kann vor allem gegen besonders gefährliche Schläger und Brandstifter, aber auch gegen Wiederholungstäter in weit stärkerem Maße Untersuchungshaft angeordnet werden.

- Die Belange der Opfer von Straftaten werden besser als bisher berücksichtigt. So soll im Strafgesetzbuch dem Täter-Opfer-Ausgleich und der Schadenswiedergutmachung, insbesondere im Interesse der Opfer von Straftaten, ein stärkeres Gewicht als bisher eingeräumt werden.
- Die gewalttätigen Ausschreitungen und die sie begleitende haßerfüllte Propaganda politischer Extremisten gefährden den inneren Frieden und das Ansehen Deutschlands in der Welt. Deshalb sieht der Gesetzesentwurf vor, die Strafvorschrif-

ten über Volksverhetzung, über Aufstachelung zum Rassenhaß und über Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu erweitern. So kann jetzt auch die Verwendung nazi-ähnlicher Symbole härter verfolgt werden. Die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der Judenvernichtung, die sogenannte „Auschwitz-Lüge“, wird als Volksverhetzung unter Strafe gestellt.

● Die Organisierte Kriminalität ist eine große Gefahr für unsere Gesellschaft. Das 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität sowie das im November letzten Jahres in Kraft getretene Geldwäschegesetz haben die rechtlichen Möglichkeiten für eine effektive Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verbessert. Darüber hinaus ist in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf eine Kronzeugenregelung bei Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität vorgesehen, um Angehörigen krimineller Organisationen einen Anreiz zu geben, sich aus ihrem Umfeld zu lösen und Organisationsstrukturen aufzudecken.

● Der Bundesnachrichtendienst muß jetzt nicht mehr wie bisher Erkenntnisse im Bereich der Kriminalität vernichten, die bei einer strategischen Beobachtung des internationalen Fernmeldeverkehrs anfallen. Er erhält jetzt auch die Befugnis zur Überwachung des internationalen Fernmeldeverkehrs, um bessere Erkenntnisse zu gewinnen über:

- ▶ die Begehung internationaler terroristischer Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland,
- ▶ die internationale Verbreitung von Kriegswaffen,
- ▶ den unerlaubten Außenwirtschaftsverkehr mit kriegswichtigen Gütern,
- ▶ die unbefugte Verbringung von Betäubungsmitteln aus dem Ausland in das

Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,

- ▶ die internationale Geldfälschung sowie
- ▶ die internationale Geldwäsche im Zusammenhang mit den vorgenannten Handlungen.

SPD verweigert Zustimmung

● Zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist eine erhebliche Verschärfung des Strafrahmens bei Anstiftung von Kindern und Jugendlichen zu Drogengeschäften vorgesehen. Das Mitführen von Waffen bei Drogengeschäften wird zu einem neuen Straftatbestand. Ausländische Drogendealer verirken ihr Aufenthaltsrecht und werden aus Deutschland ausgewiesen.

● Zur Bekämpfung krimineller Schlepperbanden werden neue Straftatbestände des gewerbs- und/oder bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern sowie der gewerbs- und/oder bandenmäßigen Verleitung zur mißbräuchlichen Asylantragstellung eingeführt. Die Höchststrafe beträgt 10 Jahre. Zur wirkungsvollen Strafverfolgung solcher Verbrechen kann künftig auch der Fernmeldeverkehr der Tatverdächtigen überwacht werden.

● Ein zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister wird neu eingerichtet. Damit wird es den Organen der Rechtspflege erleichtert, überregional operierende Täter oder Banden zu ermitteln, Doppelverfahren zu vermeiden und Sammelverfahren frühzeitig einzuleiten. Es wird künftig leichter und schneller möglich sein, Straftäter zu verfolgen und verhängte Strafen zu vollstrecken.

Die SPD hat diesem Maßnahmen-Paket zur effektiveren Kriminalitätsbekämpfung ihre Zustimmung verweigert und gegen das Verbrechensbekämpfungsgesetz gestimmt.

Kein „Freigabeurteil“

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. März 1994 zu den Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) hat durch teilweise bewußt irreführende Auslegungen in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Eltern und Lehrern, aber auch unter Jugendlichen, zu Irritationen und Unverständnis geführt.

Aus dem die Drogenpolitik der Bundesregierung bestätigenden Gerichtsbeschluß wird ein „Freigabeurteil“ herausgelesen. Fälschlicherweise wurde der Umgang mit Haschisch oder Marihuana als künftig straffrei dargestellt, obwohl der Spruch des höchsten deutschen Gerichtes die Verfassungsmäßigkeit des Betäubungsmittelgesetzes voll bestätigt hat.

Das Bundesverfassungsgericht bekräftigt, daß der Gesetzgeber befugt ist, den Umgang mit sogenannten „weichen Drogen“ — Haschisch oder Marihuana — zu verbieten. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes hebt auch hervor, daß der Umgang mit Drogen anders zu regeln ist als der mit Alkohol. Beim Alkoholgebrauch beherrscht die Mehrheit einen verantwortlichen Umgang, während beim Drogenkonsum die Erzielung eines Rausches typischerweise im Vordergrund steht. Der Gebrauch von Cannabisprodukten bringt in aller Regel gesundheitliche Gefahren mit sich, deshalb bleibt der Umgang mit Haschisch verboten.

Von der konkreten Verfolgung der Straftat kann im Einzelfall nur dann abgesehen werden, so das Bundesverfassungsgericht, wenn die persönliche Schuld des Täters gering ist, weil es sich um eine geringe Menge zum gelegentlichen Eigengebrauch ohne Gefährdung Dritter han-

delt und weil Therapiechancen nicht gefährdet werden sollen. Dies ist nach § 31a Betäubungsmittelgesetz bereits heute geltendes Recht. Das Gericht hat für ein Absehen von einer Strafverfolgung die engen Grenzen des Gesetzes bestätigt.

Der Gebrauch von Haschisch in der Öffentlichkeit, in Diskotheken, Schulen oder auf Parties usw. bleibt daher nicht nur strafbar, sondern muß auch verfolgt werden, weil damit in der Regel eine Gefährdung Dritter verbunden ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundesländer aufgefordert, zu einheitlichen, bundesweit verbindlichen Maßstäben bei der Auslegung des Betäubungsmittelgesetzes zu kommen. Die CDU fordert alle Bundesländer auf, die bisherige Abwehrfront gegen die Drogensucht nicht zu verlassen. Der Vorstoß des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, die Todesdroge Heroin pauschal zu legalisieren, ist falsch und höchst gefährlich.

Wer den Konsum von Heroin pauschal legalisiert, leistet Beihilfe zur Drogenabhängigkeit und hilft kriminellen Dealern bei ihren Geschäften mit der tödlichen Sucht. Es ist unerträglich, daß der nordrhein-westfälische Justizminister den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zum Umgang mit Cannabisprodukten als Freibrief nutzt, die schützenden Schranken des Gesetzes einzureißen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt die Drogenpolitik der CDU. Zu einem drogenfreien Leben gibt es keine Alternative. Die Befürworter einer Legalisierung von Drogen in den Reihen von SPD und Grünen haben eine Abfuhr erlitten. Ein Recht auf Rausch gibt es nicht!

RCDS stellt die Ergebnisse der „Prüf-den-Prof“-Aktion vor:

30.000 Studenten wurden befragt

„Die Lehrleistungen der Professoren zeigen erste Verbesserungen. Studentische Veranstaltungskritik hat sich bewährt.“ Dieses Fazit zog der Bundesvorsitzende des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Oliver Röseler, bei der Vorstellung der Ergebnisse der im Wintersemester 93/94 durchgeführten bundesweiten Studentenbefragung „Prüf-den-Prof!“. Der RCDS-Bundesvorsitzende erklärte weiter:

Die neue „Prüf-den-Prof“-Aktion erfolgte im Anschluß an eine gleichartige Befragung im Wintersemester 1992/93. Mit rund 30.000 Befragten (Vorjahr 26.000) stellt sie die bei weitem größte Umfrage auf dem Gebiet der Lehrqualität dar. Geprüft wurden 546 Professoren an 38 Hochschulen in den Fachbereichen Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Jura, Medizin, Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften.

Im Zentrum der Befragung standen 18 Einzelfragen zur Lehrqualität, die auf einer Skala von 1 bis 5 zu bewerten waren. Wie im letzten Jahr lagen die Schwachpunkte erneut bei der Betreuung außerhalb der Vorlesung (Durchschnittsquote 3,18), der Verständniskontrolle (3,13) und der Anleitung zum Selbststudium (3,09). Positiv bewertet wurden hingegen das Eingehen auf Fragen (2,17) und die Strukturierung des Stoffes (2,19).

Die Qualität der Lehre an den Fachbereichen wird im Schnitt mit Noten zwischen 2,3 und 2,8 (auf einer Skala von 1 bis 5) bewertet. Damit hat sie sich im Vergleich

zum Vorjahr in allen Fachbereichen um mindestens ein Zehntel verbessert.

Die Gesamt-Lehrnoten für die jeweiligen Professoren, ermittelt aus den 18 Einzelfragen, liegen zwischen 1,41 und 4,09. Dies zeigt, daß die Befragten differenziert und sorgfältig geurteilt haben. Bei „Prüf-den-Prof!“ geht es nicht um Professorenschelte, sondern um den Rückkopplungsprozeß zwischen Lehrenden und Lernenden. Die Professoren honorierten diese sachliche Bewertung: Nur in wenigen Einzelfällen lehnten sie die Befragung und die Veröffentlichung der Ergebnisse ab.

Der Vergleich mit den Vorjahresergebnissen zeigt Konstanz und Erfolg der „Prüf-den-Prof!“ Aktion, denn:

- viele Professoren, die im letzten Jahr unter den „Top Ten“ ihrer Fachbereiche waren, finden sich erneut unter den ersten Zehn.
- viele erneut geprüfte Professoren haben sich, unterstützt durch die konkreten Kritikpunkte an ihren Veranstaltungen, deutlich verbessert.

„Prüf-den-Prof!“ hat gezeigt, daß studentische Veranstaltungskritik möglich und wirksam ist. Auf der anderen Seite hat die Befragung unverändert hohe Defizite im Bereich der Hochschullehre aufgezeigt.

Der RCDS fordert auf der Grundlage dieser Erfahrungen, daß

- studentische Lehrevaluationen regelmäßig in Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der studentischen Selbstverwaltung durchgeführt werden,
- regelmäßige Lehrberichte erstellt wer-

Demokratie braucht Vertrauen

„Demokratie braucht Vertrauen“ ist nicht nur der Titel der neuen EAK-Broschüre, sondern auch das Motto des EAK-Diskussionsforums am 4. Juni.

**„Demokratie braucht Vertrauen“
Mitmachen — Mitgestalten
Samstag, 4. Juni 1994,
10 bis 14.15 Uhr
Fachhochschule für Verwaltung,
18273 Güstrow**

Podiums- und Plenumsdiskussion mit: Bundesminister Jochen Borchert, Bundesministerin Angela Merkel, Ministerin Christine Lieberknecht, Erfurt, Hermann J. Kalinna, Oberkirchenrat, Bonn, und Minister Herbert Helmrich, Schwerin.

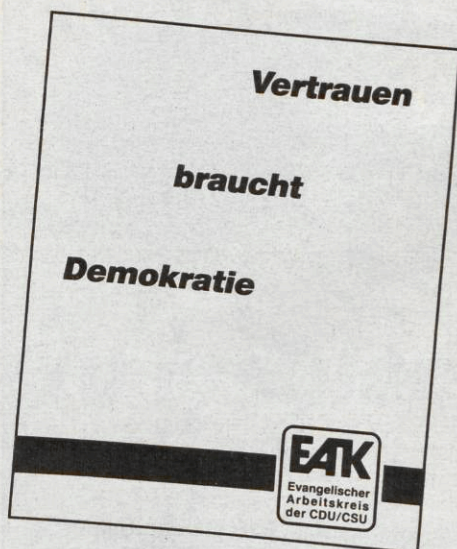
„Die Frage der Gerechtigkeit und damit auch nach Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat stellt sich in vielen Bereichen, und sie bedarf der Antworten oder zumindest ehrlicher und glaubwürdiger Versuche der Erklärung, denn nicht immer sind Recht und das, was subjektiv als gerecht empfunden

den, damit die Lehrqualität zum Wettbewerbsfaktor zwischen Hochschulen und Fachbereichen werden kann,

- bei Berufungsverfahren Lehr- und Forschungsleistungen gleichberechtigt einbezogen werden,

- verstärkt positive Anreize (z. B. Landeslehrpreise) für hervorragende Lehrer geschaffen werden.

Die Ergebnisse der „Prüfenden-Prof!“-Aktion sind in einer Sonderausgabe des RCDS-Hochschulmagazins



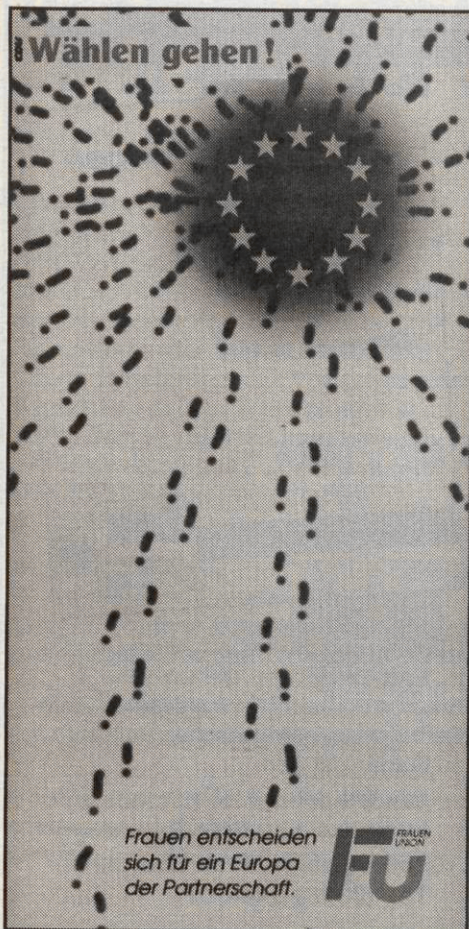
wird, ein und dasselbe.“ Angela Merkel in: EAK-Broschüre „Demokratie braucht Vertrauen“ mit insgesamt acht Beiträge von evangelischen Politikern zu Fragen der Zeit

Die Broschüre ist kostenlos zu bestellen bei: EAK-Bundesgeschäftsstelle, Frau Eberhardt, Tel. (0228) 544-302

„CAMPUS“ veröffentlicht. Dieser „CAMPUS SPEZIAL“ enthält die bundesweit besten zehn Professoren und die Lehrnote der jeweiligen Fachbereiche, Bewertungen der Bibliotheken, des Platzangebotes und der technischen Ausstattung sowie die Einschätzung der Wohn-, Verkehrs- und Freizeitsituation in den geprüften Hochschulstädten.

Das Heft ist beim RCDS-Bundesvorstand, Friesdorfer Str. 149, 53175 Bonn, kostenlos erhältlich. ■

Wählen gehen!



Frauen entscheiden sich für ein Europa der Partnerschaft.

FU FRAUEN UNION

● Wählen gehen!

Das Europa von heute ist besonders auf das Engagement und den Kampfgeist der Frauen angewiesen. Deshalb informiert dieser Wahlauftrag der Frauen-Union u. a. auch über die Erfolge der Frauen in Europa.

Bestell-Nr.: 2912

Verpackungseinheit: 50 Expl.

Preis je 50 Expl.: 13,— DM

EUROPAWAHL '94

Elezioni Europee -
Diritto di voto in Germania
per cittadini dell'UE

Europäer wählen CDU

Εκλογικό δικαίωμα για Ευρωπαίους Ένωσις στη Γερμανία



SICHER IN DIE ZUKUNFT
CDU

● Europäer wählen CDU

Dieses Falblatt richtet sich an alle in Deutschland lebenden Ausländer, die gemäß dem Vertrag von Maastricht ihre Stimme für die Europawahl in Deutschland abgeben können.

Bestell-Nr.: 2910

Verpackungseinheit: 100 Expl.

Preis je 100 Expl.: 19,— DM

**10 gute Gründe,
CDU zu wählen**

Bestell-Nr.: 2905

Verpackungseinheit: 100 Expl.

Preis je 100 Expl.: 19,— DM

**Europa – gut für
Deutschland**

Erklärung der
Christlich Demokratischen Union
Deutschlands
zur Europawahl 1994



SICHER IN DIE ZUKUNFT

CDU

**10 gute
Gründe
CDU
zu wählen**

Bestellungen an:
IS-Versandzentrum
Postfach 1164, 33759 Versmold
Fax (05423) 5469, 41521
und 42820
Preise zuzüglich MwSt.
inklusive Versand

◀ **Europa – gut für
Deutschland. Erklärung der
CDU zur Europawahl 1994**
Bestell-Nr.: 2911
Verpackungseinheit: 100 Expl.
Preis je 100 Expl.: 39,— DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN

Europa per Brief wählen!

Wenn Sie am 12. Juni nicht in Ihr Wahllokal gehen können, fordern Sie die Briefwahlunterlagen bei Ihrem Wahlamt an. Nutzen Sie die Briefwahl für eine gute Zukunft Deutschlands in Europa.

Es liegt in unserem nationalen Interesse, daß das Europäische Parlament seine Aufgaben mit Kompetenz und Durchsetzungskraft wahrnehmen kann. Nie zuvor

hatte eine Europawahl größeres politisches Gewicht, denn das künftige Europaparlament wird erstmals weitreichende Befugnisse haben. Millionen von Wählerinnen und Wählern in ganz Europa entscheiden am 12. Juni mit ihrer Stimme, ob der Kurs in die Vergangenheit gescheiterter sozialistischer Rezepte geht – oder ob Europa den Weg in eine sichere Zukunft auf der Grundlage bewährter Politik und christlicher Verantwortung findet.



Deutschland zuliebe!



Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle, die Ihre Angaben an die Bundesgeschäftsstelle weiterleiten wird.

UID

18/1994

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktionsleiter
Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53111 Bonn, Telefon (02 28) 54 40, Verlag: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119, Verlagsleitung: Bernd Proffers, Tel. (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Bernd Proffers
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 751015 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 1937955 (BLZ 37010050). Abonnementspreis jährlich 52,- DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.